

Vollmachtgeber/-in

IdNr.

Geburtsdatum

## Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

**Beckmann & Stephan Steuerberater Sozietät, Clayallee 167, 14195 Berlin**

Bevollmächtigte/r

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen -  
wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer.   | <input type="checkbox"/> Investitionszulage.   |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.  | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.  |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.   | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).                     |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten. |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.  | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.                              |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer.  | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.                                    |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer.   | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).                                   |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.   |  |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer.                                |  |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.                    |  |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.                        |  |

### **Bekanntgabevollmacht:**

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,  
*aber*

- nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor \_\_\_\_\_.
- nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e \_\_\_\_\_.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

*oder*

- nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

**Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:**

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt

Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_